



► Nr. VO/2026/14800
öffentlich

Lübeck, 07.01.2026

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.525 - Lübecker Schwimmbäder

Bearbeitung: Holger Bockelmann (E-Mail: holger.bockelmann@luebeck.de Telefon: 122 - 4702)

Preistarif II für die Lübecker Schwimmbäder ab 01.03.2026

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.01.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.01.2026	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.01.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Entgelte für das Schulschwimmen in den Lübecker Schwimmbädern werden auf Grundlage einer Vollkostenrechnung neu festgesetzt.
2. Die Bahnmieten für das Schulschwimmen werden zukünftig im Rahmen der Vollkostendeckung jährlich auf Basis des letzten festgestellten Jahresabschlusses (ab Jahresabschluss 2025) neu kalkuliert und angepasst.
3. Der Preistarif 2 für das Schulschwimmen wird in der Fassung der Anlage 2 beschlossen und zum 01.03.2026 in Kraft gesetzt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken
4.401 Schule und Sport	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Die Anpassung der Tarife für das Schulschwimmen betreffen Kinder und Jugendliche nichtunmittelbar, da die Finanzierung über die jeweiligen Schulträger erfolgt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

1. Anlass und Ziel der Vorlage

Seit dem Jahr 2010 wurden die Bahnmieten für das Schulschwimmen in den Lübecker Schwimmbädern nicht angepasst. In diesem Zeitraum sind die Betriebsaufwendungen insbesondere für Energie sowie die Personalkosten durch Tarifsteigerungen im TVöD VKA deutlich gestiegen. Ziel dieser Vorlage ist es, die Entgelte für das Schulschwimmen sachgerecht anzupassen und die Kosten transparent dem zuständigen Produkt des Schulträgers zuzuordnen.

2. Ausgangslage

Der aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck zu deckende Zuschuss für die Lübecker Schwimmbäder stieg seit 2017 bis 2025 um 81 %. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich

- die Energiekosten um 38 %,
- die tariflichen Personalkosten um insgesamt 23 %,

Trotz dieser Kostenentwicklung blieb das Entgelt für das Schulschwimmen unverändert. Gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 26.02.2004 sind Gebühren und Entgelte regelmäßig, mindestens jährlich, auf ihren Kostendeckungsgrad zu überprüfen. Eine Prüfung des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2023 hat zudem festgestellt, dass in Lübeck über Jahre hinweg notwendige Einnahmeanpassungen unterblieben sind.

3. Schulschwimmen als hoheitliche Aufgabe

Das Schulschwimmen ist als hoheitliche Aufgabe dem Schulträger zuzuordnen und grundsätzlich vom öffentlichen Badebetrieb zu trennen. In vielen Kommunen werden die Kosten des Schulschwimmens vollständig aus dem Schulhaushalt getragen. Beispielhaft sei die Freie und Hansestadt Hamburg genannt, die das Schulschwimmen über den Haushalt der Behörde für Schule und Berufsbildung finanziert.

Vor diesem Hintergrund soll das Schulschwimmen in der Hansestadt Lübeck künftig vollständig dem Produkt des Schulträgers im Bereich Schule und Sport zugeordnet werden, soweit das Schulschwimmen der Lübecker Schulen betroffen ist. Dies führt zu einer spürbaren Reduzierung der Verlustzuweisung an die Lübecker Schwimmbäder, ohne die Gesamtbelastung des städtischen Haushalts wesentlich zu verändern. Gleichzeitig werden die Kosten für das Schulschwimmen im städtischen Haushalt transparent dargestellt und gegenüber dem Land Schleswig-Holstein nachvollziehbar ausgewiesen.

4. Kalkulationsgrundlagen

Für die Kalkulation wurden sämtliche Sach- und Personalkosten berücksichtigt, die auf die drei Hallenbäder Zentralbad, Kücknitz und St. Lorenz entfallen. Nicht einbezogen wurden das Freibad- und Naturbadpersonals in den Sommermonaten.

Die auf die Hallenbäder entfallenden Gesamtkosten belaufen sich in 2025 auf 5.945.225,89 € jährlich. Auf Grundlage der aktuellen Hallenbelegungspläne 2025 ergeben sich insgesamt 110.163 Nutzerbahnstunden pro Jahr. Daraus resultieren rechnerische Kosten von rund 54 € netto pro Bahnstunde.

Nutzerverteilung und Gesamtstundenbelegung Öffentlichkeit, Schulen und Vereine				
	Öffentlichkeit	Schulen	Vereine und sonstige Gruppen	Summe
Anzahl Nutzerbahnstunden / Jahr	62.573	26.740	20.850	110.163
prozentuale Verteilung der Nutzerbahnstunden	57%	24%	19%	100%

Tabelle 1

Bisher wurde dem Bereich Schule und Sport für das Schulschwimmen ein Entgelt von 14 € netto pro Bahnstunde berechnet.

Die Bahnmieten für das Schulschwimmen werden im Rahmen der Vollkostendeckung jährlich auf Basis des letzten festgestellten Jahresabschlusses (ab Jahresabschluss 2025) kalkuliert und angepasst. Die neu kalkulierten Bahnmieten werden dem Bereich Schule- und Sport dann jeweils bis spätestens 31.03. eines Jahres mitgeteilt. Eine gesonderte Vorlage an die Bürgerschaft zur Beschlussfassung wird damit künftig nicht mehr stattfinden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umstellung auf eine Vollkostendeckung ergeben sich für die Lübecker Schwimmbäder im Jahr 2026 Mehreinnahmen in Höhe von rund 891.800 €. Der ausgewiesene Verlust der Lübecker Schwimmbäder reduziert sich dadurch deutlich.

Mehreinnahmen durch Anpassung der Bahnmieten	
Schulschwimmen 26.700 Bahnstunden a 14 € netto	373.800,00 €
Schulschwimmen 26.700 Bahnstunden a 54 € netto	1.441.800,00 €
Mehreinnahmen p.a.	1.068.000,00 €
Mehreinnahmen 2026 ab 01.03.2026 (10 Monate)	890.000,00 €

Tabelle 2

Für den städtischen Gesamthaushalt ergeben sich, mit Ausnahme der Umsatzsteuer in Höhe von 7% für das Schulschwimmen im Zentralbad und Hallenbad Kücknitz, keine höheren Mehraufwendungen, da es sich um eine interne Budgetverschiebung vom Produkt der Lübecker Schwimmbäder (geringere Verlustzuweisung) zum Produkt des Bereiches Schule und

Sport handelt. Geringfügige zusätzliche Erträge entstehen bei den LSB durch höhere Zahlungen auswärtiger Schulträger.

Künftig werden zudem Lagerräumlichkeiten und Gerätewagen gesondert berechnet. Die neuen Tarife sind in Anlage 2 dargestellt.

Übersicht der Schultarife in Norddeutschland (netto Bahnmieten)

Bahnmieten für Schulschwimmen in Norddeutschland im Vergleich Stand 14. 05. 2025					
Schwimmhalle		Bahnmiete 25 m / Std.	Bahnmiete 50 m / Std.	1/2 Lehrschwimm- becken	ganzes Lehrschwimm- becken
Schwimmzentrum Itzehoe	Schulen	45,00 €	60,00 €	45,00 €	45 €
Campusbad Flensburg Bahnmieten werden zu 100% direkt mit den Vereinen abgerechnet; Stadt erstattet i.R.d. Sportförderung einen Teil der Bahnmieten an die Vereine (steuerrechtl. Gründe)	Schulen	35,00 €	70,00 €	35,00 €	70,00 €
Kiel Preise werden aktuell überarbeitet mit dem Ziel einer deutlich höheren Kostendeckung.	Schulen (aktuell 85 % KDG)	65,00 €	130,00 €	65,00 €	130,00 €
Hamburg	Schulen	100% Kostendeckung	100% Kostendeckung	100% Kostendeckung	100% Kostendeckung
Bremen	Schulen	22,10 €	39,80 €		48,60 €
Lübecker Schwimmbäder alt	Schulen	15,00 €	30,00 €	15,00 €	30,00 €
	externe Schulen	22,00 €	44,00 €	22,00 €	44,00 €
Lübecker Schwimmbäder NEU ab 01.03.2026	Schulen netto	54,00 €	108,00 €	54,00 €	108,00 €
	externe Schulen brutto	58,00 €	116,00 €	58,00 €	116,00 €

Tabelle 3

Anlagen:
Anlage 1 Preistarif 2

Senatorin Monika Frank